

## Anhang E

### Formblatt zur Dokumentation und Archivierung eines Erweiterten Führungszeugnisses

**Geltungsbereich: alle Personen, die innerhalb ihrer Tätigkeit direkten Kontakt zu Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben**

Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz, dem Bundesteilhabesetz und dem Eingliederungshilferecht (ab 1.1.2018) ist zu überprüfen, ob ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden ist.

Wir weisen darauf hin, dass entsprechend § 72 a SGB VIII, § 75 Abs. 2 SGB XII sowie nach §124, SGB IX (ab dem 01.01.2018) jede Person von einer Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit oder der Betreuung von hilfs- oder schutzbedürftigen Erwachsenen auszuschließen ist, die entsprechend der oben angeführten Paragraphen rechtskräftig verurteilt ist.

Das erweiterte Führungszeugnis soll nicht älter als 3 Monate sein. Eine erneute Einsichtnahme ist **nach drei/ fünf Jahren** vorzunehmen.

Frau/Herr \_\_\_\_\_  
(Name des Ehrenamtlichen)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift)

hat am \_\_\_\_\_  
(Datum der Einsichtnahme)

ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt.

Das erweiterte Führungszeugnis wurde ausgestellt am:

\_\_\_\_\_

(Datum)

Die das Führungszeugnis betreffende Person ist wegen einer Straftat nach den §§171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs rechtskräftig verurteilt worden:

JA

NEIN

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vereins-/Einrichtungsvertraters

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Ehren-, Nebenamtlichen

### **Einverständniserklärung zum Datenschutz**

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der oben aufgeführte Träger im Rahmen der Überprüfung einschlägiger Vorstrafen von Personen, die ehrenamtlich und nebenamtlich im Bereich der sportlichen Förderung von Kindern und Jugendlichen die oben aufgeführten Daten für den Zeitraum meiner Tätigkeit für den

\_\_\_\_\_ e.V.

(Name des Vereins)

schriftlich dokumentieren darf. Die Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Gemäß den datenschutzrechtlichen Regelungen des §72a Abs.5 SGB VIII ist eine Weitergabe der Daten an Dritte nicht gestattet.



Die Daten sind spätestens 3 Monate nach Beendigung meiner Tätigkeit für den Verein zu löschen. Kommt es zu keiner ehrenamtlichen oder nebenamtlichen Tätigkeit, sind die Daten unverzüglich zu löschen.

---

Ort, Datum

Unterschrift Ehrenamtlicher/Nebenamtlicher